

Regierungsratsbeschluss

vom 20. März 2007

Nr. 2007/449

Asyl: Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages bezüglich Bildung des Asylkreises Unterbucheggberg (Lüterkofen-Ichertswil, Küttigkofen, Kyburg-Buchegg, Brügglen)

1. Feststellung

Am 14. Februar 2007 reichte die Gemeinde Küttigkofen im Auftrag den öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Lüterkofen-Ichertswil, Küttigkofen, Kyburg-Buchegg und Brügglen, zwecks regionaler Bewältigung der Aufgaben im Asylbereich ein. Anlässlich der jeweiligen Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden, wurde diesem Vertrag zugestimmt.

2. Erwägungen

- 2.1 Nach § 164 lit. b Ziff. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1; GG) können Gemeinden Aufgaben erfüllen, indem sie öffentlich-rechtliche Verträge abschliessen, um gemeinsame Institutionen und Organe einzurichten. Dabei ist diese Form der Zusammenarbeit vom Regierungsrat zu genehmigen (§ 165 Abs. 2 GG).
- 2.2 Gemäss § 210 GG werden dabei rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen nicht genehmigt. Offensichtliche Rechtswidrigkeiten sind von Amtes wegen zu beheben, falls der rechtlich erlaubte Wille des rechtsetzenden Gemeindeorgans dadurch nicht verändert wird (§ 210 Abs. 2 GG).
- 2.3 Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Vertragsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens im Anwendungsfall.

3. Beschluss

gestützt auf §§ 164, 165, 209, 210 GG und 18 Abs. 1 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11)

- 3.1 Der Zusammenschluss der Gemeinden Lüterkofen-Ichertswil, Küttigkofen, Kyburg-Buchegg und Brügglen zum "Asylkreis Unterbucheggberg" wird genehmigt.
- 3.2 Der öffentlich-rechtliche Vertrag wird genehmigt.

3.3 Die Genehmigungsgebühr beträgt Fr. 600.-- und ist innert 30 Tagen einzuzahlen.

K. Fuwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Asylkreis Unterbucheggberg, Einwohnergemeinde 4571 Lüterkofen-Ichertswil (Kopfgemeinde)

Genehmigungsgebühr:	Fr. 600.--	(Kto. 431000/80688/027)
	<u>Fr. 600.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Departement des Innern, SAP-Pooling

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asyl (5, Ablage, FEL, HOD, ZWA)

Amt für Gemeinden

Oberamt Region Solothurn

SAP-Pooling, E. Buzzetti, **mit dem Auftrag:**

Rechnungsstellung Fr. 600.-- (Kto. 431000/80688/027)

Asylkreis Unterbucheggberg, Einwohnergemeinde 4571 Lüterkofen-Ichertswil, **Einschreiben (R), mit**

Rechnung: Versand durch Departement des Innern, SAP-Pooling

Gemeindepräsidium 4581 Küttigkofen

Gemeindepräsidium 4571 Lüterkofen-Ichertswil

Gemeindepräsidium 4586 Kyburg-Buchegg

Gemeindepräsidium 4582 Brügglen